Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
E.ON Avacon AG Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	---
Sozialverband Burgdorf Kein Rückläufer	
Seniorenrat Burgdorf Aus Sicht der Senioren ist es wichtig, dass die Bürgersteige durchgängig von Radfahrern freigehalten werden, damit die Fußwege überall ohne Belästigung oder sogar Gefahren benutzt werden können. Dieses Gefühl der Sicherheit und Einheitlichkeit hat für Senioren hohe Bedeutung . Für Fußgänger zumutbare Ausnahmen sind denkbar, z.B. Otze Volksbank, wo ein Parallelweg benutzt werden kann – nicht aber in Schillerlage Engenser Straße ab Zollstraße. Alle innerörtlichen Durchgangsstraßen sollten mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn versehen werden, sofern keine starke Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet wird. Also auch auf der Engenser Straße bis Ortsausgang.Diese Maßnahmen sind erst entbehrlich, wenn PKWs und Radfahrer sich als gleichberechtigte Verkehrspartner verstehen. Richtungswidrige Radwege sind innerörtlich unbedingt zu vermeiden. Erforderlich sind Querungshilfen auf Durchgangsstraßen in zumutbaren Abständen und an Stellen, an denen sich die zulässige Geschwindigkeit stark ändert, wie das in Schillerlage im Bereich Friedhof Grüner Jäger der Fall ist, wobei hier auch noch die unübersichtliche Kurve die Notwendigkeit verstärkt.	Die vorliegende Planung erfüllt die Forderungen des Seniorenrates der Stadt Burgdorf.
Stadt Burgdorf **Bündnis für Familie** Kein Rückläufer	
Stadt Burgdorf **Straßenverkehrsbehörde** Aufgrund Ihres Schreibens habe ich die angestrebten Planungen ausführlich geprüft und bin zu nachfolgender Auffassung gekommen.	---

Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
Da ich keine besonderen Umstände, die zwingend eine Änderung der Planungen gebieten, in den beschriebenen Örtlichkeiten erkenne, kann ich den beantragten Planungen zustimmen.	
Stadt Burgdorf **Umweltschutzabteilung** Kein Rückläufer	
Polizeiinspektion Burgdorf Gegen die vorliegende Radverkehrsplanung für die K 121 in der Ortslage Otze werden von hiesiger Dienststelle grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Zu der Beschilderung ergehen folgende Hinweise: 1. Anlage (Einmündung Barnackersweg): Es soll das VZ 240 Richtung Ramlingen entfernt werden und fast an gleicher Stelle ein VZ 240 mit Richtungspfeil aufgestellt werden. Aus hiesiger Sicht ist die alte Beschilderung ausreichend. 2. Anlage 5 (Einmündung Kronsberg): Gegenüber der Einmündung Kronsberg soll ein VZ 239 mit Zusatz Radfahrer frei aufgestellt werden. Hier fehlt der Richtungspfeil. Das wenige Meter Richtung Ramlingen neue VZ 239 mit Zusatz „Radfahrer frei“ ist aus hiesiger Sicht entbehrlich. 3. Anlage 7 (Kreuzung Worthstraße/Lehmkuhlenweg): Da ab der Verkehrsinsel in Höhe Köthenkamp das Befahren des linken Gehweges Richtung Burgdorf nicht mehr erlaubt ist, darf das Zusatzeichen 1000-32 (Hinweis auf gegenläufigen Radverkehr) über dem VZ 205 am Knoten Worthstraße nicht angeordnet werden.	Die Hinweise zur Beschilderung werden bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.
ADAC **Niedersachsen/Sachsen-Anhalt** Kein Rückläufer	

Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
RegioBus Hannover GmbH **Betrieb Burgdorf /** **RegioBus Hannover GmbH** **Betrieb Hannover** Kein Rückläufer	
Kabel Deutschland GmbH **Vertrieb und Service GmbH** Keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen.	---
ADFC Burgdorf Kein Rückläufer	
Region Hannover **FB Umwelt Team Abfall/Bodenschutz Ost** Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegenüber dieser Planung keine Bedenken. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Entsorgung von ggf. entstehenden Straßenausbaustoffen weise ich auf die einschlägigen Vorschriften(Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau – RuVA-StB 01 – sowie LAGA M20) hin.	Der Hinweis wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.
Region Hannover **FB Umwelt, Team Naturschutz Ost** **Höltystraße 17** Gegen die von Ihnen mit Schreiben vom 15.08.2014 vorgelegten Planungen bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände und Bedenken.	---
Region Hannover **Behindertenbeauftragte** Kein Rückläufer	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen **Bezirksstelle Hannover** Kein Rückläufer.	
Deutsche Telekom Technik GmbH **Technik Niederlassung Nord PTI 21/** **Deutsche Telekom AG** **T-com Ti NL Norwest Außenstelle Uel-**	

Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
zen Im angegebenen Bereich sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) gem. § 3 Abs. 26 TKG vorhanden (siehe Pläne). Die Mindestabstände von unseren TK-Linien müssen eingehalten werden und gegebenenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.	Der Hinweis wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG Kein Rückläufer	
Stadtwerke Burgdorf / Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH Gegen die Radverkehrsplanung bestehen unsererseits bzw. lt. Avacon AG keine Bedenken. Hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenflächenbereich ist die Einhaltung des DVGW-Regelwerkes GW 125 und ATV-H 162 „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Dieser Hinweis hat auch Gültigkeit für Baumpflanzungen in privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen.	Der Hinweis wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.
Harzwasserwerke GmbH Die geplanten Radwege liegen teilweise im Trassenbereich unserer RWL Ramlingen, Durchmesser 500 mm. Parallel zur Leitung ist ein betriebseigenes Steuer- und Fernmeldekabel vorhanden. Die Wasserleitung liegt in einem 6 m breiten Geländestreifen (Schutzstreifen), der durch Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert ist. Auf den oben genannten Schutzstreifen dürfen Veränderungen jedweder Art (z.B. Errichtung von Bauwerken jeder Art, Verlegung von Fahrbahndecken, Bepflanzung mit Bäumen) nur mit Einwilligung der Harzwasserwerke GmbH durchgeführt werden. Mögliche Beeinträchtigungen der Leitun-	Die Hinweise werden bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.

Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
gen durch jegliche Art von Bauarbeiten müssen ausgeschlossen werden. Insbesondere sind Ramm- oder Tiefbauarbeiten im Nahbereich der Leitungen nur nach Absprache mit den Harzwasserwerken erlaubt. Zur Abschätzung notwendiger Sicherungsmaßnahmen an unserer Trinkwassertransportleitung, bitten wir um Übersendung detaillierter Planunterlagen zu dem Bauvorhaben im Kreuzungsbereich. Anbei übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan und unsere Bestandspläne Nr. 13, 17, 18, 28 und 29 von der RWL Ramlingen. Da die tatsächliche Lage von dem im Übersichtsplan dargestellten Leitungsverlauf noch abweichen kann, ist es erforderlich, die Leitungstrassen vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen vor Ort von unserer Vermessungsabteilung abstecken zu lassen. Wir bitten Sie daher, einen Einmessungstermin mit unserem Herrn Brause Tel. 05121-404164 zu vereinbaren. Bauaktivitäten wie auch Erkundungsschachtungen im Nahbereich der Wasserleitungen sind nur in Abstimmung mit der Streckenaufsicht Herrn Hoffmann Tel. 05108-3543, durchzuführen und Tag und Uhrzeit des Baubeginns rechtzeitig mitzuteilen.	
EWE Netz GmbH BM Braunschweig Netzregion Cuxhafen/Delmenhorst In dem Plangebiet (Otze) befinden sich Erdgastransport- und Gasverteilungsleitungen, 20-kV und 1-kV Kabel sowie Fernmeldekabel um Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE Netz-GmbH mit den zugehörigen Anlagen. Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die Hinweise werden bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.

Einwendungen/Hinweise	Erwiderung
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lage der Leitungen und Kabel sich durch Bodenabtragungen, Bodenbewegungen, Aufschüttungen oder andere Maßnahmen nachträglich verändern können. Es besteht daher die Pflicht, die genaue Tiefe und Lage durch Querschläge, Suchschlitze o.a. festzustellen.	
Landvolkverband Antwort wird noch erwartet.	